



Gündlischwand

Zweilütschinen

im Zentrum der Jungfrau-Region

Mitteilungsblatt

Nr. 06 / 2017

Inhaltsverzeichnis	Seite
1. Gemeindeversammlung vom 15.12.2017.....	2
2. Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung	3
3. Widerrechtliches Ablagern und Deponieren von Abfällen	3
4. Wohnung zu vermieten.....	4
5. Samichlaus	4

1. Gemeindeversammlung vom 15.12.2017

Am Freitag, 15.12.2017, findet um 20.15 Uhr im Gemeindesaal des Schulhauses die nächste ordentliche Gemeindeversammlung statt.

Auf der Traktandenliste stehen folgende Geschäfte:

1. Budget 2018

- a) Genehmigung Budget 2018
- b) Orientierung über den Finanzplan und das Investitionsbudget

2. Genehmigung Verpflichtungskredit Mehrzweckgebäude

3. Kenntnisnahme von Kreditabrechnung

- a) Sanierung Spielplatz beim Schulhaus
- b) Sanierung Badwäldliquelle

3. Wahlen

- a) Gemeinderat: 1 Mitglied
- b) Baukommission: 1 Mitglied
- c) Rechnungsprüfungskommission: 1 Mitglied
- d) Wasser- und Abwasserkommission: 3 Mitglieder

4. Verschiedenes

Die Unterlagen zu den Traktanden 1 und 3 liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung Gündlischwand öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Das Protokoll dieser Versammlung liegt vom 20. Dezember 2017 bis 19. Januar 2018 bei der Gemeindeverwaltung zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat einzureichen.

2. Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung

Die Gemeindeverwaltung bleibt wie folgt geschlossen:

Datum / Zeit	Grund
05.12.2017, Nachmittag	Weiterbildung
06.12.2017, ganzer Tag	Weiterbildung
07.12.2017, ganzer Tag	Weiterbildung

In dringenden Fällen wenden Sie sich bitte direkt an den Ressortverantwortlichen des Gemeinderates. Für Ihr Verständnis danken wir Ihnen bestens.

3. Widerrechtliches Ablagern und Deponieren von Abfällen

Gemäss Art. 6 des Abfallreglements der Einwohnergemeinde Gündlischwand ist jedes Wegwerfen, Ablagern oder Zurücklassen von Abfällen aller Art verboten.

Kehrichtsäcke

Sämtliche Kehrichtsäcke, welche der Kehrichtabfuhr mitgegeben werden, sind mit der der Grösse des Sacks entsprechenden Gebührenmarke zu versehen. Oder es sind die offiziellen AVAG-Kehrichtsäcke zu verwenden. Sperrgutgegenstände dürfen nicht mehr als 30 kg wiegen und müssen mit der speziellen Sperrgutgebührenmarke versehen sein. Der Kehricht ist am Abfuhrtag bis um 09:00 Uhr an der Strasse bereitzustellen.

Grünmaterial

Das Entsorgen von Grünmaterial (Baumschnitt, Rasen, Gartenabfall) im Wald und entlang von Uferböschungen ist nicht gestattet. Ebenso ist das Entsorgen von Abfall jeglicher Art (Bauabfälle) in der Natur gemäss Umweltschutzgesetzgebung verboten. Wir bitten die Bevölkerung, Grünmaterial mit der ordentlichen Grünabfuhr mit zu geben, von Mai bis und mit November jeweils am 1. Mittwoch im Monat.

Ausgediente Sachen (Fahrzeuge, Pneus, Altmetall, etc.)

Die Inhaberinnen oder Inhaber von ausgedienten Fahrzeugen, Fahrzeugteilen, Pneus, Maschinen, Geräten, Altmetall und dergleichen sind aufgefordert, diese Sachen fachgerecht zu entsorgen, wenn sie nicht in gedeckten Räumen aufbewahrt werden können. Ausgenommen sind Abfallanlagen und Betriebe, die über eine Bewilligung zur Lagerung solcher Sachen verfügen. Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger, ihre Abfälle vorschriftsgemäss zu entsorgen, das heisst, der ordentlichen Abfuhr mitzugeben oder direkt in eine bewilligte Deponie bzw. Entsorgungsanlage zu bringen. Diesbezüglich verweisen wir auf das Kehrrichtmerkblatt der Gemeinde Gündlischwand, das alljährlich in jede Haushaltung verschickt wird.

Widerhandlungen gegen das Abfallreglement werden geahndet und können strafrechtliche Folgen haben. Wir bitten um Kenntnisnahme.

4. Wohnung zu vermieten

Wegen Wegzug der bisherigen Mieter ist die 5-Zimmer-Wohnung im Gemeindehaus der Einwohnergemeinde Gündlischwand auf den 1. Februar 2018, oder nach Vereinbarung, neu zu vermieten. Für die im 2. Stock gelegene, komfortable Wohnung, mit einem Autoabstellplatz, der Mitbenützung der Nebenräumlichkeiten, des Rasenplatzes und des Gartens, wird ein monatlicher Mietzins von Fr. 1'350.00, inkl. der Nebenkosten, erhoben. Interessenten bewerben sich schriftlich bei der Gemeindeverwaltung Gündlischwand, Viertel 130 E, 3815 Zweilütschinen, wo auch telefonisch (033 855 24 86) oder mündlich Auskünfte eingeholt werden können.

5. Samichlaus

Am Mittwoch, 6. Dezember 2017 um ca. 18:00 Uhr wird beim Schulhaus Gündlischwand der Samichlaus erwartet. Von 17:00 – 19:00 Uhr gibt es für Jung und Alt einen kleinen Imbiss, feiner Glühwein und Punsch. Auf ein zahlreiches Erscheinen freut sich der Frauenverein Gündlischwand-Zweilütschinen

